

BUND Rottenburg + Kastanienweg 2 + 72108 Rottenburg

An die
Stadt Rottenburg am Neckar
Herrn BBM T. Weigel
Rathaus
72108 Rottenburg am Neckar

16.03.2022
Bebauungsplan Rottenburg-Wendelsheim „Südlich des Arbachs“, Stellungnahme TöB

Sehr geehrter Herr Weigel, sehr geehrte Damen und Herren,

Der **BUND** dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan und der Überlassung der entsprechenden Unterlagen. Bezüglich des o.g. BPlans nimmt der **BUND** als TöB wie folgt Stellung:

Hochwasser

Wie bereits mit BPlan ausgewiesen liegen wesentliche Teile des Baugebietes im Bereich eines HQ100 bzw. HQ_{extrem}. Nach unserer Überzeugung ist die Gefährdung des überplanten Geländes gegenüber Sturzfluten allerdings wesentlich höher. Das Einzugsgebiet (EZG, Abb.1) des Arbaches beträgt bis zum BPlan etwa 5,84 km² und liegt zum größten Teil in Ackerflächen bzw. verdichteten Oberflächen (Sportplatzgelände). Bei einem nicht sehr unwahrscheinlichen Starkregenereignis mit ca. 20 l/m² auf einer Teilfläche von nur 2 km² dieses EZGs führt dies zu einer Wassermenge von 40 Mio. Liter Regenwasser. Auch wenn die Hälfte dieses Regenwassers versickern würde, was unter den vorliegenden Landnutzungen sehr unwahrscheinlich ist, würden an der angegebenen Stelle noch 20 Mio. Liter bzw. 20.000 m³ Niederschlagswasser anfallen. Die kurz darauf anschließende Verdohlung des Arbaches am Ende des Eisweiherweges wird das Risiko einer Überflutung großer Bereiche des geplanten Baugebietes zur Folge haben. Bei genauerer Betrachtung der Lage der aktuellen älteren (!) Bebauung ist zu erkennen, dass diesem Umstand bereits damals Rechnung getragen wurde (Abb.3).

Darüber hinaus ist in jedem Fall in der Planung ein Ausgleich für Retentionsflächen in die Planung zwingend mitaufzunehmen.

Vegetationsbestand

Die beiden Eichen (Abb.2) in den angrenzenden Bereichen am Nordende des BPlans sind durch entsprechende Maßnahmen vor Beschädigung z.B. auch des Wurzelwerkes durch Grabungen oder Befahren mit schweren Maschinen zu schützen.

§ 13b

Nach Ansicht des **BUND** besteht keinerlei Maßgabe das BPlan-Gebiet mittels § 13b abzuwickeln und von einer Umweltprüfung abzusehen. Wie im Antrag selbst beschrieben erfolgt eine Neuversiegelung von Fläche – dies sogar im sensiblen Überschwemmungsbereich (s.o.), die nach unserer Überzeugung zwingend ausgeglichen werden muss.

Die im Antragschreiben formulierte Begründung, dass „Beeinträchtigungen“ bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt wären, kann bei der Betrachtung der Größe des geplanten Baufensters nicht akzeptiert werden und ist nichtig.

Der **BUND** empfiehlt daher eine deutliche Reduzierung des Baufensters auf Bereiche außerhalb des HQ_{extrem} , wenn nicht sogar eine völlige Freihaltung der Fläche.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(**BUND** Rottenburg,
Dr. H.-J. Rosner, 1. Vorsitzender)

Anlagen:

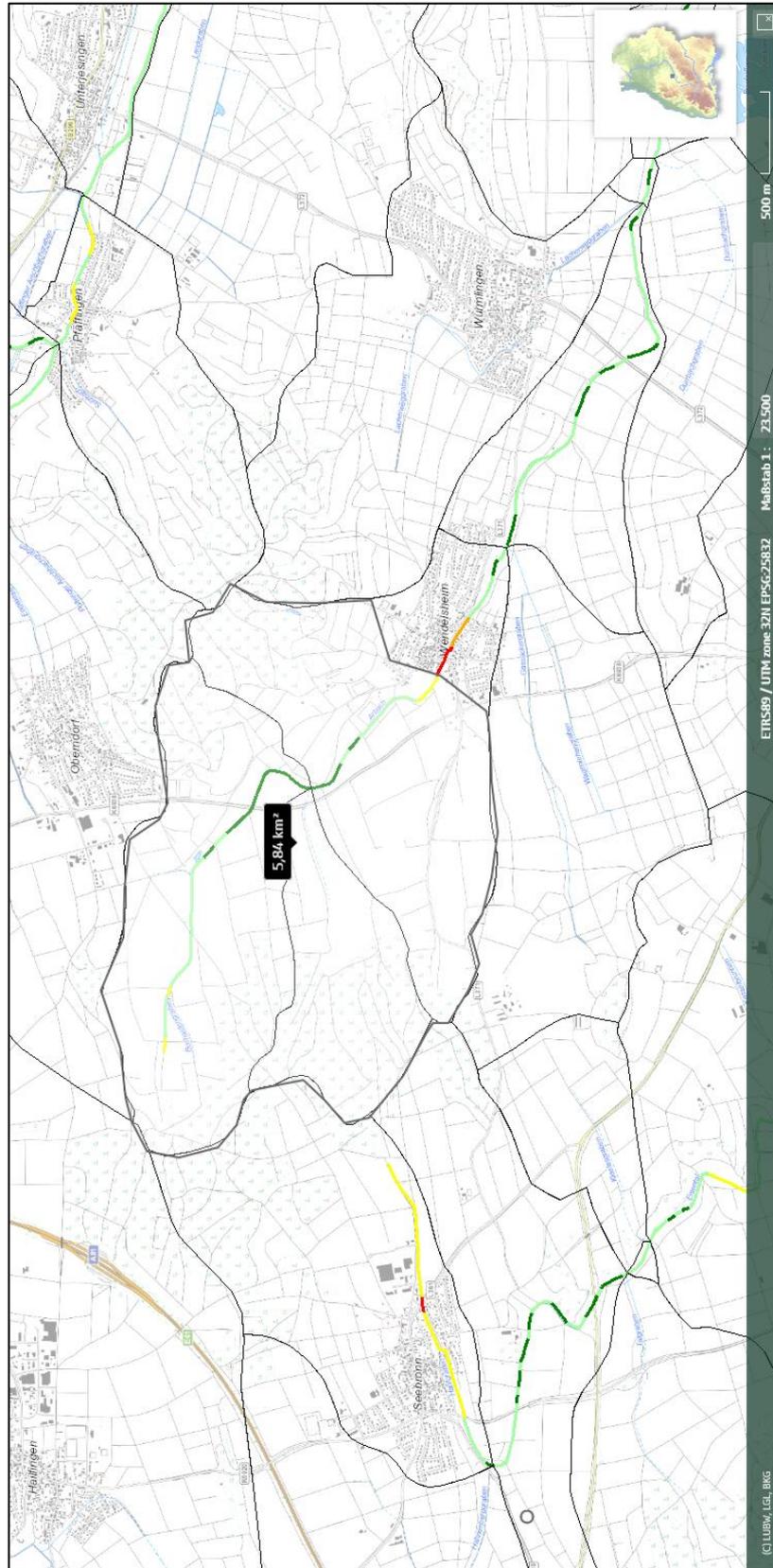
Abbildung 1: Einzugsgebiet des Arbaches bis Wendelsheim (Basis: Kartenservice LUBW 2022)

Abbildung 2: Eichenbestand, Eisweiherweg

Abbildung 3: Relief Bereich BPlan

BUND Rottenburg, Anlage Stellungsnahme BPlan „Südlich des Arbachs“

Abbildung 1: Einzugsgebiet des Arbaches bis Wendelsheim (Basis: Kartenservice LUBW 2022)



BUND Rottenburg, Anlage Stellungsnahme BPlan „Südlich des Arbachs“

Abbildung 2: Eichenbestand, Eisweiherweg



Abbildung 3: Relief Bereich BPlan

